

# Abbau der Preise und Kriegsschulden.

Von einem alpenländischen Bezirkskommissär.

Nach der jüngst erfolgten Veröffentlichung unserer Staatsschuldenkontrollkommission betrug die Staatsschuld Oesterreichs Ende Juni 1916 rund 36 Milliarden, also ungefähr dreimal soviel als vor Beginn des Weltkrieges; jeder weitere Kriegsmonat brachte oder bringt nahezu eine Milliarde neuer Kriegsschulden. Die Verzinsung dieser Schuldenlast wird annähernd 2 Milliarden jährlich erfordern, während im Staatsvoranschlag 1914/15 nur beiläufig 454 Millionen für den Zinsendienst der allgemeinen österreichischen Staatsschulden eingeschätzt waren. Die Bedeckung für die vermehrten Schuldzinsen wurde durch ein Steuerbuckett von bisher unerhörtem Umfang gefunden, wobei das viele Möglichkeiten und ausgiebige Ertragnisse eröffnende Feld der Einführung neuer staatlicher Monopole nahezu noch gar nicht berreten wurde, so daß auch dem besorgten Sparer um die Zinsen seiner Kriegsanleihen nicht bange zu sein braucht.

Nach allem aber wird man damit rechnen müssen, daß unsere Staatsausgaben, welche 1914/15 auf etwa 3400 Millionen sich beliefen, infolge der Schuldzinsen und der sonstigen durch den Krieg unmittelbar oder mittelbar erwachsenen Auslagen — Invalidenversorgung, Wiederaufbau, Vermehrung der früheren Ausgaben durch die Teuerung usw. — auf mehr als das Doppelte anschwellen werden.

Die solcherart erhöhten Steuerleistungen wird die einzelne Wirtschaft, vor allem die erwerbende Wirtschaft gewiß leichter zu tragen imstande sein, wenn es ihr gelingt, auch ihre Einnahmen auf entsprechend gesteigerter Höhe zu erhalten, wenn sie also für ihre Erzeugnisse, Waren oder Arbeiten einen erhöhten Preis oder Lohn erhält, mit andern Worten: wenn der Wert des Geldes gemindert bleibt.

Auf diese Art durch dauernde Herabsetzung des Geldwertes oder der Kaufkraft des Geldes die Tragung der Schuldenlast zu ermöglichen, dürfte so manchen Kreisen, insbesondere dem mobilen Kapital der Finanz- und Industriewelt gar nicht so unwillkommen sein, da gerade diese Kreise, wie der Krieg zeigte, sich raschestens den neuen Verhältnissen anzupassen und aus ihnen noch weit größere Gewinne als vordem im Frieden zu ziehen wußten, so daß sie die gesunkene Kaufkraft ihres Einkommens durch Vermehrung desselben mehr als ausgleichen haben. Sie werden daher getreu ihren sonstigen Grundsätzen auch in dieser Frage den Standpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus, alles dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, zur Geltung bringen wollen und höchstens dafür eintreten, daß die Lebensmittelpreise ermäßigt werden.

Ihnen gegenüber stehen jedoch der Zahl nach weit- aus überwiegende Schichten der Bevölkerung, welche durch die Kriegsteuerung schwer gelitten haben und mit Sehnsucht einem ausgiebigen Abbau der Preise aller Bedarfsartikel in der künftigen Friedenswirtschaft entgegensehen. Hieher gehören außer den mit festem Gehalt angestellten Berufsclassen und den Lohnarbeitern, deren während des Krieges infolge des Arbeitermangels bedeutend gestiegene Löhne bei Rückkehr der Konkurrenten aus der Front wieder beträchtlich sinken werden, auch die konservativen Vermögensmassen des Mittelstandes und der kleinen Sparer, welche ihr in Gebäuden, Renten und Sparkassen angelegtes Geld kaum vermehrt haben, vielleicht sogar vermindern mußten. Ein gewisser Abbau der Preise wird wahrscheinlich schon durch den

Wiederanschluß unserer jetzt auf sich beschränkten Volkswirtschaft an die allgemeine Weltwirtschaft eintreten.

Inwieweit jedoch die unleugbar darauf abzielenden Bestrebungen unserer Gegner diesen Wiederanschluß zu verzögern imstande sind und bei der allgemeinen Ausdehnung des Krieges auch in der Weltwirtschaft die Kriegsschulden einem Abbau der Preise entgegenwirken werden, läßt sich schwer ermesen.

Jedenfalls wird eine Senkung der Preise nur durch energisches Eingreifen des Staates erreicht werden können, staatliche Organe werden auf die Erstellung der Preise aller wichtigeren Bedarfsartikel, und zwar nicht bloß der aus der Landwirtschaft hervorgehenden, sondern vor allem auch der gewerblichen und industriellen Erzeugnisse bestimmenden Einfluß nehmen müssen. Sind doch gerade die letzteren, z. B. Stoffe, Zwirn, Leder, Seifen usw., in einer Weise im Preise gestiegen, welche die Preissteigerung von Fleisch und Fett weit überholte, so daß, sagen wir ein Viehzüchter im Gebirge der aus dem Verkauf von zwei bis drei Stück Rindvieh vielleicht 2000 Kronen mehr als im Frieden einnimmt dabei aber acht bis zehn Personen der Familie und des Gefindes mit Kleidung und Schuhwerk versorgen soll schon dafür allein einen großen Teil seines „Kriegsgewinnes“ wieder hergeben muß.

Der Staat müßte, ähnlich wie er die Zulässigkeit einer Mietzinssteigerung von der Genehmigung des Mietamtes abhängig gemacht hat, auch die Preise aller wichtigeren Bedarfsartikel der Entscheidung einer Preisprüfungsstelle unterwerfen. Diese Stelle ist jedoch in anderer Weise, als dies bisher üblich war, zusammenzusetzen und mit Vollmachten auszustatten. Beamte allein tun es nicht; ebensowenig genügt die bloße Anhörung von Sachmännern der betreffenden Berufszweige, die wohl ebenso häufig, als erstere durch mangelhafte Kenntnis der Vorgänge fehlten, ihrerseits durch Verschleierung der Tatsachen zum Mißlingen gutgemeinter Maßnahmen beitragen.

Die Prüfungsstelle soll tiefer greifen dürfen, Produktionsinspektoren, ähnlich den zur Ueberwachung der Arbeiterschutzmaßnahmen berufenen Gewerbe-Inspektoren, sollen in die Betriebe Einblick nehmen und alle nicht bloß, wie dies jetzt in Kriegszeiten verordnet wurde, nur die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, sind zur Auskunfterteilung in technischer wie kommerzieller Beziehung, soweit dies mit der Preisbildung im Zusammenhang steht, zu verpflichten. Sorgfältige Auswahl, umfassende Sachkenntnis, gute Bezahlung und strenge Vorschriften zur Vermeidung von Mißbräuchen werden allerdings bei diesen Organen unbedingt erforderlich sein.

Kommt eine Ermäßigung der Warenpreise zu stande, so erhöht sich wiederum der Geldwert und damit zugleich, wenn auch nicht der Summe, so doch dem Wert nach, die Last der Kriegsschulden. Es wird daher Hand in Hand mit dem Abbau der Preise auch eine Verringerung der Schuldsomme, also eine sofortige Tilgung eines Teiles derselben, gehen müssen. Das wäre die schon öfter genannte Vermögensabgabe, welche wenigstens einigermaßen leichter gemacht würde, wenn die Verringerung des Kapitals und Kapitaleinkommens durch eine Erhöhung seiner Kaufkraft wieder ausgeglichen wird. Die Gerechtigkeit verlangt, daß eine solche Abgabe nicht nur prozentuell mit der Größe der betroffenen Vermögen wächst, sondern auch die wirtschaftliche Stellung des Abgabepflichtigen und vor allem die Art der Entlastung seines Vermögens berücksichtigt. Denn es ist nur billig, daß das in Produktion und Handel tätig Betriebskapital geschont, dagegen das in mühsamer Aus-

nützung der Kriegskonjunktur — man denke nur an die aus der Friedenszeit stammenden Warenlager — erworbene Vermögen stärker herangezogen wird; keine

Preisverh.

LIXX 210

Stadtmittelsblatt  
 9  
 10  
 11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50